

Beitragsordnung FBG Voreifel seit 1.1.2026

Mitgliedsbeitrag nach Fläche

in Euro pro ha, netto (inkl. gesetzl. Mehrwertsteuer)

Für Waldfläche	NRW	RLP
Mindestbeitrag für bis zu 1 ha	15,00 (17,85)	5,05 (6,00)
Erste 10 Hektar, je ha	15,00 (17,85)	
11. bis 20. Hektar, je ha	17,50 (20,23)	5,05 (6,00)
ab dem 21. Hektar, je ha	20,00 (23,80)	

Der Mitgliedsbeitrag enthält:

- eine Haftpflichtversicherung
- eine Waldbrandversicherung
- den Beitrag für die PEFC-Zertifizierung
- den Mitgliedsbeitrag zum Waldbauernverband NRW
- für Mitglieder bis 20 ha: sämtliche Beförderungsdienstleistungen, soweit sie nach den Vorgaben der Direkten Förderungen des Landes NRW förderfähig sind (in aller Regel fallen keine zusätzlichen Kosten an; andernfalls wird Ihr Förster Sie vorab informieren)

Darüber hinaus gilt:

- Mitglieder, die keine Emailadresse bereitstellen, zahlen einen Zuschlag von 4,20 zzgl. MwSt. pro Jahr
- Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen einen Zuschlag von 4,20 zzgl. MwSt. pro Jahr
- nur für Mitglieder mit mehr als 20 ha Mitgliedsfläche:
 - das Kontingent an Inklusiv-Stunden der Beförderung ist auf 0,7 Std./ha und Jahr begrenzt. Darüber hinaus werden 70,00 € zzgl. MwSt berechnet
 - Es wird eine Einlage zum Beitritt fällig, die bei Austritt zurückerstattet wird. Näheres erläutern wir gerne im persönlichen Gespräch.
- Die Vermarktungsentgelte werden separat festgelegt und sind auf der Website der FBG verfügbar.